

Vor neun Jahren standen die beiden noch zusammen auf der Bühne: Ralf Bendix, Schlagerstar („Babysitter-Boogie“), Produzent und Entdecker von Heino (rechts im Bild). Heute lebt der an Demenz erkrankte 90-jährige Bendix mit seiner Ehefrau in der Schweiz. Heino will seinen Freund seit über einem Jahr besuchen: „Ich habe ihm viel zu verdanken. Seine Frau verweigert mir den Kontakt.“



## Kontrollbevollmächtigter

### „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“

**Mehr Rechtssicherheit.** Ein Vollmachtgeber kann das Risiko verringern, dass ein Bevollmächtigter nicht in seinem Interesse handelt. So kann er in der Vorsorgevollmacht festlegen, dass der Bevollmächtigte bei bestimmten Aufgaben, beispielsweise der Vermögensverwaltung oder einer Heimunterbringung, die Zustimmung einer zweiten, neutralen Person einholen muss. Oder er setzt einen Kontrollbevollmächtigten ein, dem gegenüber der Bevollmächtigte regelmäßig Rechenschaft ablegt, beispielsweise, um Geldeingänge und -ausgänge auf dem Konto zu kontrollieren. Handelt der

Bevollmächtigte nicht im Sinne des Vollmachtgebers, kann der Kontrollbevollmächtigte die Vollmacht widerrufen und eventuell Schadenersatz geltend machen.

**Rechtsanwalt als Kontrollbevollmächtigter.** Manche Rechtsanwälte bieten an, als Kontrollbevollmächtigter zur Verfügung zu stehen. Hilfe bei der Suche bieten die örtlichen Rechtsanwaltskammern oder die Vereine „Deutsche Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e. V.“ ([www.dvvh-ev.de](http://www.dvvh-ev.de)) und VorsorgeAnwalt e. V. ([www.vorsorgevollmacht-anwalt.de](http://www.vorsorgevollmacht-anwalt.de)).

Dr. Karl Kreuzberg, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, erstellt Gerichtsgutachten, in denen er die Geschäftsfähigkeit beurteilt: „Es geht darum herauszufinden, ob der Betroffene eine Entscheidung bewusst getroffen hat oder ob er aufgrund seiner Krankheit nicht mehr dazu in der Lage war.“ Ärztliche Berichte, Pflegegutachten oder eine Heimakte zieht der Facharzt aus Berlin dafür heran. Auch Berichte von Nachbarn, Bekannten oder Pflegepersonal sind hilfreich. „Je mehr Nachweise ich habe, umso sicherer das Urteil.“

Streit über die Geschäftsfähigkeit gibt es oft, wenn jemand vermögend ist oder war. Verschenkt jemand etwa zum Ende seines Lebens Geld oder Immobilien an die neue und Jahrzehnte jüngere Lebensgefährtin, „fühlen sich Angehörige oft übergangen“.

Kreuzberg empfiehlt Vollmachtgebern, aber auch Nutznießern, sich abzusichern. Mehr Rechtssicherheit kann ein Gutachten über die eigene Geschäftsfähigkeit, zeitgleich mit einer Vorsorgevollmacht erstellt, schaffen. „Vermögende Vollmachtgeber sollten sich klar darüber sein, dass ab einem bestimmten Betrag um ihr Vermögen gekämpft wird.“ Ein Privatgutachten von einem Facharzt kostet, je nach Umfang, mindestens etwa 200 Euro.

### Protest gegen Besuchsverbot

Immer wieder kommt es vor, dass Angehörige oder Nachbarn einen Antrag auf Kontrollbetreuung stellen, weil sie eine nahestehende Person nicht mehr besuchen dürfen. Grund: Ein Bevollmächtigter oder Betreuer hat ein Besuchsverbot ausgesprochen. Ohne Gerichtsbeschluss ist dann kein Wiedersehen möglich.

Gegen ein Besuchsverbot geht auch Heino, Schlagerstar und Kultsänger, rechtlich vor. Er möchte seinen Entdecker Ralf Bendix besuchen. Dessen Ehefrau verweigert Heino den Kontakt zu seinem mittlerweile 90 Jah-

FOTO: IMAGO / SCHERF

## Interview

**Verdacht: Erbschleicherei**

**Professor Dr. Volker Thieler**, Rechtsanwalt und Betreuungsrechtsexperte: „Vollmachtgeber sollten sich vor dem Missbrauch einer Vorsorgevollmacht besser schützen.“



re alten, langjährigen Freund. Rechtsanwalt Volker Thieler aus München erklärt: „Die Rechtslage ist komplizierter, da Herr Bendix in der Schweiz lebt.“ Heino lässt über seinen Anwalt prüfen, ob der an Demenz erkrankte Freund gut versorgt oder „unfreiwillig isoliert und abgeschottet“ wird.

**Immer mehr Vorsorgevollmachten**

Streit über die richtige Betreuung älterer und erkrankter Menschen lässt sich nicht generell ausschließen. Dennoch ist es wichtig, dass Menschen in einer Vorsorgevollmacht selbstverantwortlich festlegen, wer ihre Rechte wahrnehmen soll. Angesichts von über 2,4 Millionen beim Zentralen Vorsorgeregister gezählten Vorsorgevollmachten ist die Zahl der Streitfälle gering. Richter Otto: „In etwa 99,9 Prozent der Fälle gibt es keine Probleme. Die meisten Bevollmächtigten oder Betreuer nehmen ihre Aufgaben verantwortungsvoll wahr.“

Viele Menschen möchten für den Fall vorsorgen, dass sie durch Krankheit oder Unfall nicht mehr selbst für sich bestimmen können. Aber wie? Unser Ratgeber „Das

**Vorsorge-Set**“ beantwortet diese Fragen einfach und praxisnah und führt Schritt für Schritt durch die Formulare der Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung: Den Ratgeber erhalten Sie für 12,90 Euro im Buchhandel oder direkt bei der Stiftung Warentest im Internetshop ([www.test.de/shop](http://www.test.de/shop)). Die Lieferung ist kostenlos.



**Zu Ihnen als Anwalt kommen Angehörige oder Freunde, die vertraute Personen besuchen wollen, dies aber nicht dürfen. Deren Bevollmächtigte haben ein Besuchsverbot erteilt. Wie kommt es dazu?**

**Thieler:** Der Klassiker sieht folgendermaßen aus: Um einen älteren Menschen, der seinen Alltag nicht mehr alleine regeln kann, kümmert sich ein Nachbar oder eine neue Lebensgefährtin. Diese Person gewinnt nach und nach das Vertrauen und wird in einer Vorsorgevollmacht als Bevollmächtigte eingesetzt, oft sogar in einer Generalvollmacht, die ein Notar notariell beglaubigt hat. Wenn die Vollmacht umfassend ist, kann der Bevollmächtigte über Gesundheitsfragen, Aufenthalt, Vermögen und Immobilien des Vollmachtgebers verfügen. Er kann auch ein Besuchsverbot aussprechen.

**Wie wird ein Verbot begründet?**

**Thieler:** Häufig sagen Bevollmächtigte nur: Der Vollmachtgeber will das so. Manchmal werden auch gesundheitliche Gründe angeführt.

**Warum sind Angehörige skeptisch?**

**Thieler:** Zu mir kommen zum Beispiel erwachsene Kinder oder langjährige Vertraute. Sie kennen den Menschen sehr gut und hatten lange Zeit regelmäßig Kontakt. Plötzlich taucht eine neue Bezugsperson auf, die nach kurzer Zeit bevollmächtigt ist. Gibt es zudem Hinweise auf Geld- oder gar Immobiliengeschenke an den Bevollmächtigten, kommt der Verdacht auf, er wolle sich bereichern. Erbschleicherei heißt das im Volksmund. Angehörige oder Freunde möchten dann klären lassen, ob tatsächlich der Wille des Vollmachtgebers dahintersteckt und ob er weiß, was er tut. Ein Besuchsverbot nährt Zweifel an der Rechtfähigkeit des Bevollmächtigten.

**Welche Möglichkeiten gibt es, gegen ein Verbot vorzugehen?**

**Thieler:** Der erste Schritt ist, das Betreuungsgericht oder die Betreuungsbehörde einzuschalten. Jeder kann sich dorthin wenden, wenn er bezweifelt, dass ein Bevollmächtigter oder Betreuer geeignet ist. Das Gericht prüft, ob die Zweifel berechtigt sind. Bestätigen sich die Vorwürfe, setzt es einen Kontrollbetreuer ein. Dieser kann sogar eine bestehende Vorsorgevollmacht widerrufen. Alle Entscheidungen für den Betroffenen trifft dann weiterhin der rechtliche Betreuer.

**Wie sieht es mit strafrechtlichen Konsequenzen aus?**

**Thieler:** Als Anwalt prüfe ich, ob eine Strafanzeige wegen Unterschlagung durch einen Bevollmächtigten Aussicht auf Erfolg hat, zum Beispiel wenn Geld vom Konto abgeräumt wurde. Es kommt auch vor, dass vermögende Personen ins Ausland gebracht, dort abgeschottet und isoliert werden. Dann kann der Straftatbestand der Freiheitsberaubung vorliegen. „Erbschleicherei“ ist kein Straftatbestand.

**Wie können sich Vollmachtgeber vor Missbrauch schützen?**

**Thieler:** Ich empfehle, in einer Vorsorgevollmacht mehr als eine Person zu bevollmächtigen. Mindestens eine zweite, neutrale Person sollte bei wichtigen Fragen mitentscheiden. Das kann der Ortspfarrer sein, ein Mitarbeiter einer Betreuungsbehörde oder auch ein Anwalt. Diese neutrale Person soll mitbestimmen, wenn es um eine Heimeinweisung geht, um Vermögensverfügungen ab einem bestimmten Geldbetrag, zum Beispiel ab 10 000 Euro, oder Auslandsaufenthalte. Auch wenn eine Patientenverfügung angewendet werden muss, sollte diese neutrale Person mitwirken.